Schönburger Tageblatt

und

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten für die nächsterscheinende Nummer bis Vormittags 1/2 11 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich **1 Mk. 50 Pf.** Einzelne Nrn. 5 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., für auswärts 15 Pf. Tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Hrn. Strumpfwirker Fr. Herm. Richter; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschek; in Langenchursdorf bei Herrn H. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Rochsburg bei Herrn Paul Zehl; in Wolkenburg bei Herrn Herm. Wilderhain; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten

Fernsprecher Nr. 9.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten **Penig, Lunzenau, Lichtenstein-Callnberg** und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke: Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Oelsnitz i. E., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Schlagwitz, Schwaben, Wolkenburg und Ziegelheim.

№ 58. **Freitag, den 11. März** **1904.**

Witterungsbericht, aufgenommen am 10. März, Nachm. 3 Uhr.

Barometerstand 759 mm reduziert auf den Meeresspiegel. **Thermometerstand** + 13° C. (Morgens 8 Uhr + 4° C. Tiefste Nachttemperatur + 2° C.) **Feuchtigkeitsgehalt** der Luft nach Lambrechts Polymeter 44%. **Taupunkt** + 1° C. **Windrichtung:** Süd. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,2 mm. Daher **Witterungsaussichten** für den 11. März: Halbheiter bis bewölkt.

Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern ist der in neuerer Zeit erheblich gewachsene Vertrieb von für das Vieh zur Verwendung kommendem sogenanntem **Freß-, Mast- und Milchpulver** als ein die landwirtschaftlichen Interessen in hohem Grade schädigender Uebelstand zu bezeichnen. Obwohl nach den vielfach gemachten Erfahrungen und vorliegenden Gutachten der landwirtschaftlichen Versuchsstationen der Wert und die Wirkung von dergleichen Präparaten zumeist in offenbarem Mißverhältnis zu den geforderten hohen Preisen stehen und trotz fortgesetzter Belehrung hierüber lassen sich doch noch immer zahlreiche Landwirte durch die aufdringlichen und reklamehaften Anpreisungen irreführen und zu Versuchen verleiten. Die hieraus denselben drohende Schädigung erscheint weiter um so bedenklicher, als die fraglichen Pulver vielfach auch als Heilmittel gegen Tierkrankheiten vertrieben werden und eintretendenfalls durch deren Anwendung die sachgemäße oder rechtzeitige Heilung der Tiere verhindert werden kann. Abgesehen aber von diesen Benachteiligungen der Landwirte und Viehbesitzer verstößt der Vertrieb der fraglichen Pulver unter Umständen auch in verschiedener Hinsicht gegen bestehende gesetzliche Vorschriften. Zunächst sind nach § 56, Z. 9 u. 10 der Reichsgewerbeordnung Arzneien und Geheimmittel, sowie Futtermittel vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen; insofern weiter die betreffenden Präparate trockene Gemenge von Salzen oder von zerkleinerten Substanzen oder von beiden unter einander enthalten, dürfen sie gemäß § 1 Absatz 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 als Heilmittel (Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Menschen oder Tieren) außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden; endlich kann die Anpreisung der Freß-, Mast- und Milchpulver jeweils der Verbotsbestimmung unter Ziffer 3 der Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1903 fallen.

Die Beteiligten werden auf diese Bestimmungen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haft zu bestrafen sind.

Waldenburg, den 29. Februar 1904.

Der Stadtrat.
Kretschmer,
Bürgermeister. Jg.

***Waldenburg,** 10. März 1904.

Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, die vom Reichstage schon wiederholt beschlossen worden ist, hat nun endlich auch die Genehmigung des Bundesrats erhalten. Jesuiten, die im deutschen Reichsgebiet zugelassen werden, wird fortan der Aufenthalt nicht nur an bestimmten Orten gestattet, an anderen verboten sein, sondern sie werden gleich jedem Reichsangehörigen freie Wahl des Aufenthaltes besitzen. Die Zulassung der Jesuiten an sich ist mit der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes noch nicht gestattet. Immerhin darf der betreffende Beschluß des Bundesrates als ein neuer und großer Triumph des Zentrums bezeichnet werden, nachdem unlängst erst der preußische Kultusminister einige aus der Zeit des Kulturkampfes stammende, die Schulen betreffende Bestimmungen aufgegeben hat. In protestantischen Kreisen hatte sich nach dem Fall des Bischofs Korum von Trier eine sehr lebhafte Bewegung gegen die geplante Aufhebung des § 2 geltend gemacht und es wird nun nicht an heftigen Erörterungen fehlen.

Die „Dr. N." schreiben hierzu: „Zentrum ist Trumpf! Aufs neue bewahrheitet sich dieses Wort und zwar in einer Weise, die das Empfinden des evangelischen Volkes in Deutschland auf das Tiefste erregen und verletzen muß. Nachdem die bayerische Regierung vor dem Zentrum kapituliert und die preußische Regierung soeben erst durch die Wiederzulassung der Marianischen Kongregationen, der jesuitischen Schülerverbindungen auf den höheren Schulen, den Ultramontanen einen Liebesdienst erwiesen hatte, folgt jetzt der Bundesrat, indem er der von der Reichstagsmehrheit wiederholt beschlossenen Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes seine Zustimmung erteilt. Der Bundesrat kann sich bei diesem Beschlusse allerdings darauf berufen, daß er damit lediglich dem Verlangen des Reichstags entsprochen hat. Aber seither herrschte im Deutschen Reiche die Auffassung, daß der Bundesrat nicht der bloße Vollstrecker des Mehrheitswillens des Reichstags ist, sondern als selbstständiger Faktor der Gesetzgebung einen eigenen unabhängigen Willen besitzt, den er als solchen in Fragen von nationaler Bedeutung auch im Widerspruche zu der Haltung der Reichstagsmehrheit zu betätigen hat, wie dies tatsächlich wiederholt geschehen ist. Eine Frage von nationaler Bedeutung ist die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zweifellos und in den evangelischen Teilen des deutschen Volkes hat der Widerstand gegen diese Aufhebung einen mit der Zeit stetig wachsenden Widerspruch gefunden. Als Graf Bülow in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident dem Zentrum das Versprechen gab, die preußischen Stimmen im Bundesrate anzuweisen, daß sie dort für die Aufhebung eintreten, erhob sich allenthalben in den deutschen Gauen, wo der Geist des Protestantismus lebendig ist, ein Sturm des Unwillens, dergestalt, daß für den Leiter der Reichspolitik nicht der geringste Zweifel mehr obwalten konnte, daß die große Mehrheit des Volkes im Gegensatz zu dem parlamentarischen Majoritätswillen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes als eine schwere Demütigung des evangelischen Bewußtseins erachten würde. Dieses evangelische Bewußtsein war im Laufe des letzten Jahrzehnts, durch die wachsenden Machtansprüche des Ultramontanismus und die Willfährigkeit, die diesem fort und fort von der Führung der Reichspolitik erzeigt wurde, so geweckt und geschärft worden, daß die Beseitigung des genannten Paragraphen des Jesuitengesetzes als eine Verleugnung des nationalen Willens bewertet wurde, der doch in dem vorliegenden Falle durch den deutschen Protestantismus verkörpert wird, zu dem sich zwei Drittel des deutschen Volkes bekennen." Das genannte Blatt schließt: „Der Triumph, den die römisch-jesuitische Hierarchie davonträgt, ist das Ausschlaggebende bei der Beurteilung des Bundesratsbeschlusses. Das evangelische Volk erkennt in den Jesuiten die Todfeinde seines Glaubens, die gefährlichsten Gegner der protestantischen Geistesfreiheit, die geschicktesten Träger des konfessionellen Unfriedens. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen aber ignoriert diesen Standpunkt des deutschen Protestantismus, d. h. der Mehrheit des deutschen Volkes. Dem Zentrum zu Liebe werden die evangelischen Interessen mißachtet. Graf Bülow hat den Gang nach Canossa getan und die Reichspolitik hat sich unter das Joch des Ultramontanismus gebeugt, das dieser in Gestalt der Forderung der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes errichtet hatte."

Die „Leipz. N. Nachr." bemerken zu diesem Zurückweichen: „Es hieß bisher, daß trotz aller Bemühungen des Reichskanzlers sich im Bundesrat eine Mehrheit für die Aufhebung des Paragraph 2 des Jesuitengesetzes nicht habe aufbringen lassen. Um so überraschender wird jetzt der Beschluß des Bundesrats wirken, der auch unsere Reichspolitik in das ultramontane Fahrwasser drängt. Man hat sich über die begreifliche Erregung des gesamten evangelischen Deutschland, die sich in den lebhaftesten Protesten geltend gemacht hat, einfach hinweggesetzt, man hat sich damit in Regierungskreisen in einen bewußten Gegensatz zu dem größeren Teil des deutschen Volkes gesetzt. Daß ein solches Vorgehen der Reichsregierung nicht ohne Folgen bleiben wird, das muß auch Graf Bülow sich klar gemacht haben. Aber er scheint entschlossen zu sein, völlig nach der Pfeife des Zentrums zu tanzen und mit ihm als Regierungs- oder vielmehr regierende Partei durch dick und dünn zu gehen. Mag er die Folgen tragen. Daß er sich dadurch bei sämtlichen übrigen Parteien in einen nicht zu unterschätzenden Mißkredit setzt, das wird sich wohl in der allernächsten Zukunft schon zeigen."

Der russisch-japanische Krieg.

Der russisch-japanische Krieg verläuft immer tiefer im Sande. Von wirklich kriegerischen Unternehmungen ist trotz der günstiger gewordenen Witterungsverhältnisse wenig oder nichts zu bemerken. Gelegentliche Sensationsmeldungen von erfolgreichen Angriffen und blutigen Schlachten finden nirgends mehr Glauben. Der amtliche Bericht des Admirals Alexejew über das Erscheinen der japanischen Kriegsflotte vor Wladiwostok beweist handgreiflich, daß die Japaner dort so wenig Aussicht haben wie vor Port Arthur, je etwas zu erreichen. Auch von einem besonderen Fortschreiten der japanischen Landoperationen auf Korea kann nicht wohl die Rede sein, da man andernfalls doch schon von ernsteren Zusammenstößen mit den Russen im nördlichen Teile dieser Halbinsel gehört haben müßte. Der Umstand, daß der neue Oberbefehlshaber und frühere Kriegsminister Kuropatkin seine Abreise nach dem Kriegsschauplatz wiederum um einige Tage verschoben hat, läßt keinen Zweifel darüber, daß man in Petersburg die überhaupt möglichen Erfolge der Japaner für äußerst geringfügig erachtet und die Gewißheit besitzt, daß entscheidende Schläge in den nächsten Tagen und Wochen noch nicht erfolgen werden.

Das russische Wladiwostok-Geschwader soll sich auf der Suche nach den drei von Argentinien erworbenen japanischen Kriegsschiffen befinden, die in diesen Tagen sich mit dem Gros des japanischen Kriegsgeschwaders vereinigen sollen. Londoner Blätter behaupten sogar, daß zwischen den beiden feindlichen Flotillen ein Kampf stattgefunden habe, über dessen Ausgang aber noch nichts bekannt geworden sei.

Der russische Botschafter in Peking, Lessar, erklärte der chinesischen Regierung, Rußland werde die Neutralitätserklärung Chinas für nichtig ansehen, wenn dieses nicht sofort dahin wirke, daß den seitens berittener Banditen verübten Verheerungen an den Eisenbahn- und Telegraphenlinien der Mandschurei ein Ende gemacht werde.

Washingtoner Nachrichten aus Tokio besagen, daß Japan sich alsbald mit einem Anleihebegehren an das Ausland wenden werde, obwohl es den Krieg ohne die Aufnahme einer auswärtigen Anleihe beenden könne (??); es halte den gegenwärtigen Augenblick für seinen Zweck aber für günstiger als einen späteren Zeitpunkt, zu dem Japan nach dem Eintritt kritischer Verhältnisse und offenbaren Geldmangels zu einer Anleihe genötigt werden könnte.

Es ist wiederholt behauptet worden, Rußland suche eine Intervention der Mächte bezw. die Verweisung seiner Streitfrage mit Japan an das Haager Schiedsgericht herbeizuführen. Alle diesbezüglichen Angaben sind unrichtig. Rußland rüstet vielmehr zu Wasser und zu Lande dermaßen weiter, daß es in einigen, etwa 6 bis 8, Wochen in der Lage sein wird, den Japanern eine unzweifelhafte und endgiltige Niederlage zu bereiten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat in den letzten Tagen wegen Erkältung das Zimmer nicht verlassen, doch ist zu hoffen, daß er bis Sonnabend, an welchem Tage er seine Mittelmeerreise antreten will, wieder vollkommen hergestellt sein wird. Am Mittwoch hörte der Monarch den Vortrag des Reichskanzlers.

SLUB Wir führen Wissen. MUSEUM Naturalienkabinett WALDENBURG